

**Kleine Anfrage
der Fraktion des BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 24.11.2025
und Mitteilung des Senats vom 13.01.2026**

Förderung von Kinderwunschbehandlungen

Vorbemerkung des Fragestellers/der Fragestellerin:

Seit dem 1. Januar 2022 fördert das Land Bremen Kinderwunschbehandlungen von Ehepaaren und Paaren gleichen und verschiedenen Geschlechts. Wie der Senat gegenüber dem WESER-KURIER im Januar 2025 betonte, ist das Antragsvolumen 2023 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Drittel gestiegen. Aufgrund des hohen Interesses an der Förderung hat der Senat das, zunächst auf zwei Jahre angelegte Programm, entfristet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf finanzielle Förderung von Kinderwunschbehandlungen durch das Land Bremen in den Jahren 2022 bis 2024 und bis zum 1. Halbjahr des Jahres 2025 entwickelt? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Die differenzierte Erfassung der Daten für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven findet erst seit dem 01.01.2025 statt. Insofern liegen für die vorangegangenen Jahre keine Daten getrennt nach den Stadtgemeinden vor. Zu Beginn des Förderprogramms im Jahr 2022 wurden 235 Anträge erfasst, im darauffolgenden Jahr 2023 zeigte sich ein Anstieg auf 322 Anträge (siehe Tabelle 1). Für das Jahr 2024 wurden 260 Anträgen bei der SGFV eingereicht. Für das 1. Halbjahr des Jahres 2025 beläuft sich das Antragsaufkommen auf 130 Anträge, davon entfallen 118 Anträge für Bremen und 12 für Bremerhaven.

Tabelle 1:

Antragsaufkommen - assistierte Reproduktion

Jahr	gesamt	Bremen	Bremerhaven
2022	235		
2023	322		
2024	260		
1. Hj 2025	130	118	12

2. Wie hat sich die Zahl der genehmigten Förderungen von Kinderwunschbehandlungen im Land Bremen in den Jahren 2022 bis 2024 und bis zum 1. Halbjahr des Jahres 2025 entwickelt? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Die differenzierte Erfassung der Daten für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven findet erst seit dem 01.01.2025 statt, insofern liegen für die vorangegangenen Jahre keine Daten getrennt nach den Stadtgemeinden vor.

Die Anzahl der Genehmigungen ist abhängig von der Einhaltung der geltenden Förderrichtlinie. Im Jahr 2022 konnten 198 Anträge bewilligt werden, im Jahr 2023 291 Anträge und im Jahr 2024 wurden wiederum 238 Anträge genehmigt (siehe Tabelle 2). Im 1. Halbjahr des Jahres 2025 konnten 115 Anträge positiv beschieden werden, davon können 105 Anträge der Stadtgemeinde Bremen und 10 Anträge der Stadtgemeinde Bremerhaven zugeordnet werden.

Die Zahl der genehmigten Förderanträge liegt damit zwischen 84% im Jahr 2022 und 90% in den Jahren 2023 und 2024.

Tabelle 2:

Anzahl der Genehmigungen - assistierte Reproduktion

Jahr	Antragsstellungen		Genehmigungen differenziert nach Stadtgemeinde	
	gesamt	Anzahl genehmigte Anträge	Bremen	Bremerhaven
2022	235	198		
2023	322	291		
2024	260	238		
1. Hj 2025	130	115	105	10

3. Wie hoch war die durchschnittliche Fördersumme für eine Kinderwunschbehandlung in den Jahren 2022 bis 2024 und im 1. Halbjahr des Jahres 2025? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Die differenzierte Erfassung der Daten für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven findet erst seit dem 01.01.2025 statt, insofern liegen für die vorangegangenen Jahre keine Daten getrennt nach den Stadtgemeinden vor.

Die Fördersummen des Landes Bremen betrugen in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich 485,00 EUR pro Antragstellung. Im 1. Halbjahr des Jahres 2025 betragen sie durchschnittlich 490,00 EUR pro Antragstellung (siehe Tabelle 3).

Der für die Stadtgemeinde Bremen ermittelte Betrag beläuft sich im 1. Halbjahr des Jahres 2025 auf 490,00 EUR pro Antrag und der Stadtgemeinde Bremerhaven auf 560,00 EUR pro Antrag.

Tabelle 3:

durchschnittliche Fördersumme pro Kinderwunschbehandlung

Jahr	Land*	Bremen	Bremerhaven
2022	485,00 €		
2023	485,00 €		
2024	485,00 €		
1. Hj 2025	490,00 €	490,00 €	560,00 €

4. Wie hoch war das Fördervolumen für die Kinderwunschbehandlungen (bzw. die Ausgaben des Landes Bremen für diese) in den Jahren 2022 bis 2024 und im 1. Halbjahr des Jahres 2025? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Die differenzierte Erfassung der Daten für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven findet erst seit dem 01.01.2025 statt, insofern liegen für die vorangegangenen Jahre keine Daten getrennt nach den Stadtgemeinden vor.

Das Fördervolumen des Landes Bremen betrug im Jahr 2022 96.172,62 EUR, gefolgt von 141.166,63 EUR für das Jahr 2023 und 115.062,68 EUR für das Jahr 2024 (siehe Tabelle 4). Im 1. Halbjahr des Jahres 2025 beträgt das Fördervolumen insgesamt 56.749,00 EUR, davon können 50.879,00 EUR der Stadtgemeinde Bremen und 5.600,00 EUR der Stadtgemeinde Bremerhaven zugeordnet werden.

Tabelle 4:

Fördervolumen Land Bremen - assistierte Reproduktion

Jahr	gesamt	Bremen	Bremerhaven
2022	96.172,62 €		
2023	141.166,63 €		
2024	115.062,68 €		
1. Hj 2025	56.749,00 €	50.879,00 €	5.600,00 €

Die Ausgaben für Mittel der assistierten Reproduktion betragen im Jahr 2022 für das Land Bremen 71.166,53 EUR, gefolgt von Ausgaben im Jahr 2023 in Höhe von 106.152,17 EUR und den Ausgaben im Jahr 2024 in Höhe von 90.712,47 EUR (siehe Tabelle 5). Im 1. Halbjahr des Jahres 2025 sind Ausgaben in Höhe von 55.277,08 EUR entstanden, davon 52.327,08 EUR für die Stadtgemeinde Bremen und 2.950,00 EUR für die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Tabelle 5:

Ausgaben Land Bremen - assistierte Reproduktion

Jahr	gesamt	Bremen	Bremerhaven
2022	71.166,53 €		
2023	106.152,17 €		
2024	90.712,47 €		
1. Hj 2025	55.277,08 €	52.327,08	2.950,00 €

5. Wie viele der in den Jahren 2022 bis 2024 und im 1. Halbjahr des Jahres 2025 vom Land Bremen finanziell geförderten Kinderwunschbehandlungen haben zu einer Schwangerschaft geführt? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Die differenzierte Erfassung der Daten für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven findet erst seit dem 01.01.2025 statt, insofern liegen für die vorangegangenen Jahre keine Daten getrennt nach den Stadtgemeinden vor.

Da die Auskunft zum Erfolg einer Kinderwunschbehandlung keiner Meldepflicht unterliegt, basieren die Zahlen auf freiwillig getätigten Rückmeldungen der Antragsstellenden. Diese Rückmeldungen unterliegen keiner Kontrolle auf Richtigkeit. Im Jahr 2022 haben 42 von 148 Antragsstellenden einer durchgeführten Kinderwunschbehandlungen zurückgemeldet, dass durch die Behandlung eine Schwangerschaft eingetreten ist (siehe Tabelle 6). Im Jahr 2023 gab es 62 Rückmeldungen einer eingetretenen Schwangerschaft von 206 durchgeführten Kinderwunschbehandlungen. Für das Jahr 2024 gab es 55 entsprechende Rückmeldungen von 212 durchgeführten Kinderwunschbehandlungen. Im 1. Halbjahr des Jahres 2025 haben 34 von 100 Antragsstellenden von einem Erfolg der Behandlung berichtet. Davon kamen 29 Rückmeldungen aus der Stadtgemeinde Bremen und 5 aus der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Tabelle 6:

Berichtete Schwangerschaften - assistierte Reproduktion

Jahr	gesamt*	Bremen	Bremerhaven
2022	42		
2023	62		
2024	55		
1. Hj 2025	34	29	5

6. Wie viele der in den Jahren 2022 bis 2024 vom Land Bremen geförderten Kinderwunschbehandlungen haben zur Geburt eines Kindes geführt? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt aufführen und dabei nach der Geburt eines Einzelkindes und Mehrlingsgebüten mit Angabe der Zahl der dabei geborenen Kinder differenzieren.

Zu diesem Punkt liegt keine Meldepflicht im Antragsverfahren vor, sodass auf eine Auskunft der Antragsstellenden verzichtet wird. Bedingt durch den geringen Anteil der gestellten Förderanträge der Stadtgemeinde Bremerhaven kann ein möglicher Rückschluss auf etwaige Antragstellende zudem nicht ausgeschlossen werden, sodass in diesem Zusammenhang auch datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

7. Wie verteilen sich die in den Jahren 2022 bis 2024 und im 1. Halbjahr des Jahres 2025 vom Land Bremen geförderten Kinderwunschbehandlungen auf verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare? Bitte nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt beantworten.

Die differenzierte Erfassung der Daten für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven findet erst seit dem 01.01.2025 statt, insofern liegen für die vorangegangenen Jahre keine Daten getrennt nach den Stadtgemeinden vor.

Die Verteilung der in den Jahren 2022 bis zum 1. Halbjahr des Jahres 2025 durch das Land Bremen geförderten Kinderwunschbehandlung lässt sich hinsichtlich des Geschlechtes der Antragsstellenden wie folgt beziffern (siehe Tabelle 7/8):

Im Jahr 2022 entfallen auf 198 geförderte Kinderwunschbehandlungen 192 auf verschiedengeschlechtliche und 6 auf gleichgeschlechtliche Paare. Im Jahr 2023 entfallen auf 291 geförderte Kinderwunschbehandlungen 281 auf verschiedengeschlechtliche und 10 auf gleichgeschlechtliche Paare. Im Jahr 2024 konnten 238 Anträge bewilligt werden, davon können 233

geförderte Kinderwunschbehandlungen für verschiedengeschlechtliche und 5 für gleichgeschlechtliche Paare identifiziert werden. Im 1. Halbjahr des Jahres 2025 entfallen von 115 geförderten Anträgen keine auf gleichgeschlechtliche Paare.

Tabelle 7:

**Darstellung antragstellende
verschiedengeschlechtliche Paare**

Jahr	gesamt	verschiedengeschlechtlich	Bremen	Bremerhaven
2022	198	192		
2023	291	281		
2024	238	233		
1. Hj 2025	115	115	105	10

Tabelle 8:

**Darstellung antragstellende
gleichgeschlechtliche Paare**

Jahr	gesamt	gleichgeschlechtlich	Bremen	Bremerhaven
2022	6	6		
2023	10	10		
2024	5	5		
1. Hj 2025	0	0	0	0

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.